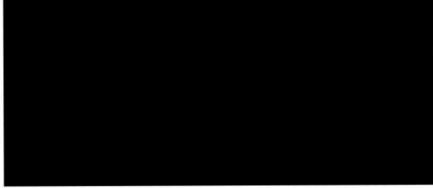




Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Nur per E-Mail an:



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL [REDACTED]  
FAX [REDACTED]  
E-MAIL Buero-ve3@bmwi.bund.de  
AZ [REDACTED]

DATUM 18.09.2019

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Schreiben vom 12.09. 2019 haben Sie beantragt, alle im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorliegenden Listen und Dokumente bezüglich „Chemical Substances“ (CSCL) und „Existing and New Chemical Substances“ (ENCS) aus Japan zu erhalten.

Hierzu erfolgt folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang aus § 3 Abs. 1 UIG besteht vorliegend nicht. Die von Ihnen gewünschten Listen liegen im BMWi nicht vor. Zur Erstellung von Dokumenten ist das BMWi nach dem UIG nicht verpflichtet.
2. Die Kostenentscheidung beruht auf §12 Abs. 1 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark